

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Freigabe von drei verkaufsoffenen Sonntagen
2022**

§ 1

Verkaufsstellen im Sinne des § 3 Abs. 1 LÖG NRW in räumlicher Nähe zu den Veranstaltungen „Schwelmer Trödelmarkt“ dürfen an den **Sonntagen 22.05.2022 und 09.10.2022 jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet werden.

Verkaufsstellen im Sinne des § 3 Abs. 1 LÖG NRW in räumlicher Nähe zur Veranstaltung „Schwelmer Weihnachtsmarkt“ dürfen am **Sonntag, den 11.12.2022 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet werden.

Diese Freigabe erfolgt wegen der Corona-Pandemie unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die Veranstaltungen jeweils stattfinden.

§ 2

1. Die Sonntagsöffnung anlässlich der in § 1 genannten Veranstaltungen am **22.05.2022 und 09.10.2022 (Trödelmärkte)** beschränkt sich räumlich ausschließlich auf folgende Straßen:

Altmarkt, Apothekergäßchen, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Bismarckstraße, Brauereigasse, Bürgerplatz, Casinostraße, Gartenstraße, Gerichtstraße, Hauptstraße von Kaiserstraße bis Untermauerstraße/Obermauerstraße, Hugo-Jacobs-Straße, Kaiserstraße, Kirchplatz, Kirchstraße, Markgrafenstraße von Hauptstraße bis Kaiserstraße, Märkischer Platz, Marktgasse, Mittelstraße von Neumarkt bis Kaiserstraße, Moltkestraße, Neumarkt, Römerstraße, Schillerstraße, Schulstraße, Untermauerstraße, Wilhelmstraße von Kaiserstraße bis Hauptstraße

Der Bereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

2. Die Sonntagsöffnung anlässlich der in § 1 genannten Veranstaltung am **11.12.2022 (Weihnachtsmarkt)** beschränkt sich räumlich ausschließlich auf folgende Straßen:

Altmarkt, Apothekergäßchen, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Bismarckstraße, Brauereigasse, Bürgerplatz, Casinostraße, Gartenstraße, Gerichtstraße, Hauptstraße von Wilhelmstraße bis Untermauerstraße/Obermauerstraße, Kaiserstraße von Bahnhofstraße bis Wilhelmstraße, Kirchplatz, Kirchstraße, Märkischer Platz, Marktgasse, Mittelstraße von Neumarkt bis Kaiserstraße, Moltkestraße von Neumarkt bis Wilhelmstraße, Neumarkt, Römerstraße, Schulstraße, Untermauerstraße, Wilhelmstraße von Kaiserstraße bis Hauptstraße

Der Bereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

§ 3

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt jeweils am Veranstaltungstag in Kraft und am darauffolgenden Tag außer Kraft.

Schwelm, **05.05.2022**

Der Bürgermeister der Stadt Schwelm
als örtliche Ordnungsbehörde

Stephan Langhard